

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8657 –**

Auswirkungen von Negativzinsen auf Sondervermögen und Rücklagen des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Sondervermögen des Bundes sind abgesonderte Teile des Bundesvermögens mit einer eigenen Wirtschaftsführung. Sie werden durch Gesetz oder auf der Grundlage eines Gesetzes errichtet und sind zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Bundes bestimmt. Die Verwaltung der Sondervermögen erfolgt in der Regel durch Bundesbehörden. Sie kann auch auf Stellen außerhalb der Bundesverwaltung übertragen werden.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase können den Sondervermögen und Rücklagen Kosten entstehen. Teilweise werden in den Sondervermögen und Rücklagen erhebliche Vermögenspositionen aufgebaut, die zumeist in als sicher geltenden Anlageformen wie etwa Schuldverschreibungen des Bundes angelegt werden. Durch die Null- und Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) (derzeitiger Leitzins: 0 Prozent, derzeitiger Einlagezins: -0,4 Prozent) werfen diese als sicher geltenden Anlageformen in den vergangenen Jahren teilweise negative Zinsen ab, so dass den Sondervermögen und Rücklagen des Bundes insoweit Verluste entstanden sein könnten, selbst wenn diese durch Erträge aus anderen Anlageformen kompensiert worden sein sollten.

Sofern bei Sondervermögen und Rücklagen, die eine Nettoverschuldung aufweisen, anstelle von Kosten durch die Negativzinsen Erträge erzielt worden sind, ist dies im Folgenden ebenfalls anzugeben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten für die Fragen 2 bis 34 wurden bei den jeweils zuständigen Ressorts erfragt. Dabei wurden die entsprechenden Erläuterungen und Einzelfragen der Anfrage zugrunde gelegt. Die Antworten berücksichtigen den Hinweis, dass nicht nur Kosten, sondern auch Erträge zu erfassen seien. Die zur Beantwortung der Fragen angegebenen positiven oder negativen Werte sind Saldierungen der Erträge und Kosten der jeweiligen Fonds, Sondervermögen und Rücklagen.

Die Antworten geben im Übrigen die im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder. Sie sind daher insoweit sowohl qualitativ wie quantitativ mit Unsicherheiten behaftet.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe aller Sondervermögen und Rücklagen des Bundes?

Das Vermögen aller Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 43 667 167 014,56 Euro. Die Schulden beliefen sich insgesamt auf 52 942 881 325,62 Euro (Quelle: Vermögensrechnung des Bundes 2017, 3.3.4 Vermögen der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes, S. 15; 4.6 Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes, S. 36).

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamten entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus allen Sondervermögen und Rücklagen entstanden sind?

Mit welchen Zinskosten ist bei angenommener Konstanz der EZB-Zinssätze für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

Die jährlichen Gesamtkosten und -erträge der Jahre 2014 bis 2018 sowie die prognostizierten Kosten und Erträge der Jahre 2019 bis 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle unterteilt nach Fonds der Sozialversicherungen (dazu auch Fragen 3 bis 7), Sondervermögen (dazu auch Fragen 8 bis 31) und Rücklagen (dazu auch Fragen 32 bis 34) aufgeführt.

	Negativzinsen (-) und Erträge in EUR					
	2014	2015	2016	2017	2018*	2019 – 2023**
Sondervermögen	-6.060.926	56.120.832	26.561.431	67.473.226	37.314.848	-8.685.890
Fonds der Sozialversicherungen	257.384.291	238.984.347	155.244.442	80.237.508	53.995.352	650.075.000
Rücklagen des Bundes	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: *Daten der vorläufigen Haushaltsrechnung; **Prognosen bei konstantem EZB-Leitzins.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus Rücklagen und/oder Fonds der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden sind?

Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus Rücklagen und/oder Fonds der Pflegeversicherung entstanden sind?

Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus Rücklagen und/oder Fonds der Rentenversicherung entstanden sind?

Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus Rücklagen und/oder Fonds der Arbeitslosenversicherung entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus Rücklagen und/oder Fonds der gesetzlichen Unfallversicherung entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Bundeseisenbahnvermögen entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Deutschen Binnenschiffahrtfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Energie- und Klimafonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdW) entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Entschädigungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem ERP-Sondervermögen entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
15. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
16. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Fonds Aufbauhilfe entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Fonds Deutsche Einheit entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
18. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Fonds nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
19. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Investitions- und Tilgungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
20. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Klärschlamm-Entschädigungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
21. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
22. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANstPT) entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
23. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Restrukturierungsfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
24. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Revolvingfonds entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
25. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Treuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
27. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Versorgungsfonds des Bundes entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

28. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Versorgungsrücklage des Bundes entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
29. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
30. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Zweckvermögen bei der Deutschen Post AG entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
31. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus dem Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
32. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Konjunkturausgleichsrücklage entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
33. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Kassenverstärkungsrücklage entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?
34. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen jährlichen Kosten, die durch Negativzinsen seit 2014 aus der Rücklage „Asylbewerber und Flüchtlinge“ entstanden sind?
Mit welchen Zinskosten ist für die kommenden fünf Jahre zu rechnen?

Die Fragen 3 bis 34 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zur besseren Übersicht gemeinsam tabellarisch in der Anlage beantwortet.

Anmerkung zu den Fragen 11, 13, 16, 17, 18, 21, 25, 29, 32, 33 und 34:

Die von diesen Fragen betroffenen Sondervermögen und Rücklagen verwalten ausschließlich Haushaltsmittel in Form von Ermächtigungen. Sie verfügen weder über Vermögen noch über Schulden. Der Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich bedarfsgerecht gedeckt, das heißt im Zusammenhang mit der Auszahlung an Dritte. Dies erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Bundes, bei dem die den Sondervermögen zur Verfügung gestellten Beträge unverzinslich bis zur Auszahlung im Kassenbereich des Bundes verbleiben.

Zu den Prognosen für die kommenden fünf Jahre konnten für verschiedene Fonds, Sondervermögen und Rücklagen aufgrund von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren keine Angaben gemacht werden. Dies ist in der Tabelle mit dem Hinweis k. A. gekennzeichnet.

Anlage

Frage Nr.	Fonds, Sondervermögen, Rücklagen	Negativzinsen (-) und Erträge in Euro					2019 - 2023**
		2014	2015	2016	2017	2018*	
Fonds der Sozialversicherungen							
3	Fonds der gesetzlichen Krankenversicherung	-208.000	-2.980.000	-8.107.000	-7.956.000	-9.215.000	k.A.
4a	Fonds der Pflegeversicherung (Pflegevorsorgefonds)	0	-17.007	-15.142	-9.471	-8.907	k.A.
4b	Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	0	0	-1.389.193	-9.565.159	-6.007.745	k.A.
5a	Rücklage der Rentenversicherung (allgemeine Rentenversicherung)	99.901.411	85.429.334	42.937.059	-4.813.361	-54.549.670	k.A.
5b	Rücklage der Rentenversicherung (knappschaftliche Rentenversicherung)	3.263.456	3.532.397	3.266.152	1.137.149	281.327	k.A.
6a	Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit	153.126.012	151.812.351	115.620.748	95.821.991	121.512.632	649.350.000
6b	Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit	1.301.412	1.207.273	2.931.817	5.622.359	1.982.714	725.000
7	Fonds der gesetzlichen Unfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Sonder-, Zweck- und Treuhandvermögen des Bundes							
8	Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	558.124	673.611	166.815	-311.828	-337.830	k.A.
9	Bundeseisenbahnvermögen	-13.980	-31.217	-55.803	-58.454	-50.781	-250.000
10	Deutscher Binnenschiffahrtsfonds	-113	78.678	78.385	66.793	-24.305	-121.523
11	Energie- und Klimafonds	0	0	0	0	0	0
12	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdW)	25.800	4.900	0	0	0	0
13	Entschädigungsfonds	0	0	0	0	0	0
14	ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
15	Finanzmarktstabilisierungsfonds	-3.376.641	31.027.720	7.900.809	39.451.853	24.831.827	20.539.561
16	Fonds Aufbauhilfe	0	0	0	0	0	0
17	Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
18	Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	0	0	0	0	0	0
19	Investitions- und Tilgungsfonds	-3.373.828	24.859.809	18.589.036	32.587.646	19.239.780	11.987.163
20	Klärslamm-Entschädigungsfonds	71.300	-78.700	-235.700	-260.400	-264.800	-1.325.000
21	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	0	0	0	0	0	0
22	Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAanstPT)	-2.597	-317.750	460.671	-3.427.555	-5.425.932	-38.878.171
23	Restrukturierungsfonds	-7.171	-10.358	-37.386	-55.272	-116.584	-642.920
24	Revolvingfonds	46.393	1.211	2.889	6.780	23.549	5.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage

Frage Nr.	Fonds, Sondervermögen, Rücklagen	Negativzinsen (-) und Erträge in Euro						2019 - 2023**
		2014	2015	2016	2017	2018*	2019 - 2023**	
25	Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	0	0	0	0	0	0	0
26	Treuhandvermögen für den	82	0	108	18.167	9.768	k.A.	
27	Versorgungsfonds des Bundes	-13.284	-30.201	-107.047	-180.215	-347.300	k.A.	
28	Versorgungsrücklage des Bundes	-9.698	-56.871	-201.347	-364.288	-222.544	k.A.	
29	Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsexponierte Bundeswertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
30	Zweckvermögen bei der Deutschen Postbank AG	0	0	0	0	0	0	0
31	Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen	34.688	0	0	0	0	0	0
Rücklagen des Bundes								
32	Konjunkturausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
33	Kassenverstärkungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
34	Rücklage "Asylbewerber und Flüchtlinge"	0	0	0	0	0	0	0

* vorläufige Daten der Haushaltsrechnung

** Prognose für die Zinskosten und -erträge in den kommenden fünf Jahren (als Summe) bei konstantem EZB-Leitzins

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

